



## FAQ zu „BYOD“ (Bring Your Own Device) (Stand: 08.08.22)

### ALLGEMEINES

#### ➤ Was bedeutet eigentlich „Bring Your Own Device“?

„Bring Your Own Device“ bedeutet wörtlich übersetzt: „Bring dein eigenes Gerät mit“. Das heißt, dass digitale Endgeräte, die im Unterricht eingesetzt werden, nicht vom Schulträger gestellt, sondern privat von den Familien der Schüler\*innen angeschafft werden. So können die Tablets sowohl als Arbeitsgerät in der Schule als auch im privaten Kontext verwendet werden und die Schüler\*innen sind mit ihren Geräten sehr gut vertraut.

#### ➤ Heißt das, dass mein Kind nun ein Tablet benötigt?

BYOD ist eine Möglichkeit; es besteht keine Verpflichtung, ein Gerät mit in die Schule zu bringen. Der Unterricht wird so angelegt, dass niemand benachteiligt oder bevorzugt wird. Sie als Eltern können entscheiden, ob oder wann Sie ein entsprechendes Gerät für Ihr Kind anschaffen wollen. Sie können sich auch im Laufe des nächsten Schuljahres oder ggf. erst in höheren Jahrgangsstufen z.B. mit dem Eintritt in die Oberstufe für den Einsatz eines Geräts entscheiden und zunächst in Ruhe mit Ihrem Kind und den Lehrkräften überlegen, ob eine BYOD-Teilnahme für Ihr Kind sinnvoll ist.

Für die Schüler\*innen der kommenden Jahrgangsstufe 6 werden wir erst nach den Pflegschaftssitzungen mit BYOD einsteigen. So können auf den Klassenpflegschaftssitzungen noch wichtige Fragen besprochen werden.

### TECHNISCHE UND ORGANISATORISCHE ASPEKTE

#### ➤ Welche technischen Voraussetzungen sollten die Geräte erfüllen?

Folgende Voraussetzungen sind wichtig:

- Der Bildschirm sollte min. 10Zoll und eine Touchfunktion besitzen
- Konnektivität: WLAN-fähig, Bluetooth, Kopfhörer-/Mikrofonanschluss
- Akkulaufzeit: mindestens 6 Stunden
- Aktiver Eingabestift
- Empfohlen: Stoßsichere Schutzhülle

Gerade in den Jahrgangsstufen der Sekundarstufe I ist uns weiterhin das Nutzen der Handschrift wichtig, so dass nur Geräte zugelassen werden können, die über einen Stift zur Eingabe verfügen. Natürlich darf das Gerät auch zusätzlich über eine Tastatur verfügen, die für das Arbeiten mit Programmen wie PowerPoint genutzt werden kann.

Sowohl Apple-Geräte als auch Geräte anderer Hersteller können zum Einsatz kommen. Zwar verwenden die Lehrkräfte für die Lehrerpräsentation iPads, aber es ist nicht notwendig, dass sich Schüler\*innen direkt mit dem Apple-TV in den Klassenräumen verbinden können. Eine alternative Verbindungsmöglichkeit für Windows- und Android-Geräte ist künftig gegeben.

➤ **Muss ich ein neues Gerät kaufen?**

Das ist nicht erforderlich, sofern der Akku eines vorhandenen Gerätes einen Schultag durchhält. Das Gerät kann in der Schule nicht jederzeit aufgeladen werden und nur dann, wenn man sich ein entsprechendes Schließfach anmietet.

➤ **Ist das Gerät in der Schule versichert?**

Eine Versicherung von Seiten der Schule für die digitalen Endgeräte besteht nicht. Es gibt aber private Versicherungen, durch die man das jeweilige Gerät gegen Beschädigung oder Diebstahl absichern kann.

Versicherungen der digitalen Geräte sind z.B. möglich über den Anbieter unserer Schließfächer Astra-Direct: [www.astra-versicherung.de](http://www.astra-versicherung.de)

➤ **Wie sieht es mit der Aufbewahrung der Geräte in der Schule aus?**

Auf den Fluren können in der Nähe der Klassenräume verschließbare Spinde angemietet werden, die über eine Lademöglichkeit verfügen. Derzeit ist der Schulträger dabei, die technischen Voraussetzungen zu schaffen.

➤ **Gibt es die Möglichkeit einer Sammelbestellung, um die Kosten etwas zu senken?**

Bitte wenden Sie sich hierzu an einen lokalen Händler und erkundigen Sie sich nach den Bedingungen und auch nach Serviceleistungen. Der Kauf von Geräten sowie die individuelle Bezahlung laufen ausschließlich direkt über Händler und können nicht über die Schule abgewickelt werden.

➤ **Wie genau erfolgt die Anmeldung zu BYOD?**

Die Anmeldung zu BYOD kann sowohl direkt zu Beginn des Schuljahres oder aber während des laufenden Jahres erfolgen. Dazu steht ab der letzten Sommerferienwoche ein Anmeldeformular auf der Homepage unter [www.martinum.de](http://www.martinum.de) zur Verfügung. Dieses sollte gemeinsam mit den Kindern genau besprochen, ausgefüllt und unterschrieben beim jeweiligen Klassenlehrerteam abgegeben werden. Wenige Tage später erfolgt dann ebenfalls über die Klassenleitung die Ausgabe eines WLAN-Codes, der ein Jahr lang gültig ist und mit dem die Schüler\*innen sich in das WLAN der Schule einloggen können. Ab diesem Zeitpunkt kann mit dem Gerät gearbeitet werden.

➤ **Kann man sich von BYOD auch wieder abmelden?**

Natürlich ist es jederzeit möglich, die Teilnahme an BYOD wieder rückgängig zu machen. In einigen Fällen ist dies in der Pilotierungsphase auch geschehen. In einem solchen Fall genügt ein Hinweis an die Klassenleitung, dass das Kind sein Endgerät nicht mehr zur Schule mitbringt. Zu einem späteren Zeitpunkt kann dann selbstverständlich eine erneute Anmeldung erfolgen.

## **PÄDAGOGISCH-DIDAKTISCHE ASPEKTE**

➤ **Warum genau gibt es BYOD?**

Digitale Geräte sind allgegenwärtig und aus dem Berufsleben nicht mehr wegzudenken. Deshalb erscheint es nur folgerichtig, Tablets auch in den Unterricht zu integrieren, um die Medienkompetenz der Schüler\*innen zu schulen, den Umgang mit digitalen Endgeräten als Arbeitsgeräten zu fördern und die vielfältigen sinnvollen Möglichkeiten des digitalen Arbeitens zu nutzen. Die Schüler\*innen erfahren so, dass ein Tablet nicht nur zum Spielen genutzt werden kann, sondern lernen, wie es sinnvoll als Arbeitsgerät Verwendung finden kann.

➤ **Warum keine Einheitlichkeit, z. B. in Form von „iPad-Klassen“?**

Im Vordergrund stehen pädagogische Gründe: Der vom Land vorgeschriebene Medienkompetenzrahmen verpflichtet uns dazu, dass Schüler\*innen die Vielfalt von

Medien kennen und auch verschiedene Medianausstattung (Hardware) kennen und reflektiert anwenden können.

Darüber hinaus werden eigene Geräte zu „Herzensgeräten“ und fördern das Verantwortungsbewusstsein für das Gerät selbst sowie für seine Funktionalität (Administration) und Einsetzbarkeit (geladener Akku etc.).

Daneben gibt es rechtliche Gründe: Schulen sind, wie Gerichtsurteile noch einmal im Hinblick auf digitale Endgeräte bestärkt haben, verpflichtet, Neutralität zu bewahren.

#### ➤ **Darf jedes Kind bei BYOD mitmachen?**

Grundsätzlich können sich alle Schüler\*innen für die Teilnahme an BYOD anmelden. In einigen Fällen – besonders bei den ganz jungen Schüler\*innen – werden die Lehrkräfte möglicherweise das Gespräch mit den Eltern suchen und gemeinsam überlegen, ob die Nutzung eines Tablets zu einem so frühen Zeitpunkt bereits für die Kinder angebracht ist. Einige Kriterien, die Schüler\*innen möglichst erfüllen sollten, wenn sie an BYOD teilnehmen möchten, sind z.B. eine ausgeprägte Feinmotorik (Schrift), eine gut ausgeprägte Konzentrationsfähigkeit sowie ein angemessenes Arbeitsverhalten.

#### ➤ **Warum BYOD erst ab der Jahrgangsstufe 6?**

Wir sind der Auffassung, dass sich für die Schüler\*innen der Jahrgangsstufe 5 mit dem Wechsel auf die weiterführende Schule viele Herausforderungen ergeben. Das Ankommen in der neuen Schule soll zunächst in Ruhe erfolgen, sodass wir erst im sechsten Schuljahr die Arbeit mit den digitalen Endgeräten im Unterricht einführen wollen.

#### ➤ **Werden die Tablets in jeder Stunde verwendet?**

Weiterhin wird im Unterricht auch analog mit Tafel, Papier und Stiften gearbeitet werden. Die jeweilige Lehrkraft entscheidet über den sinnvollen Einsatz der Geräte in ihrem Unterricht oder in einzelnen Unterrichtsphasen.

Es hat sich gezeigt, dass es durchaus große Unterschiede in den verschiedenen Fächern und auch bei unterschiedlichen Themen gibt. In einigen Fächern und in einigen Unterrichtsreihen sind Geräte deutlich häufiger und variabler einsetzbar als in anderen.

#### ➤ **Wie muss ich mir einen Unterricht mit BYOD vorstellen?**

Der Unterricht verläuft zunächst einmal weiterhin so ab, dass es verschiedene Unterrichtsphasen und -methoden gibt, wobei sich einige mehr und andere weniger für den Einsatz der digitalen Geräte eignen.

Das bedeutet konkret, dass sich für verschiedene Unterrichtsphasen oder Unterrichtsvorhaben unterschiedliche Formen des Arbeitens anbieten, sollte man ein digitales Endgerät nutzen, z.B.:

- 1) Es wird rein analog gearbeitet, geschrieben wird auf Papier, Aufgabe, Text usw. erhalten die Schüler\*innen ebenfalls auf Papier bzw. durch ihre Schulbücher.
- 2) Es wird rein digital gearbeitet, was z.B. bei kollaborativen Arbeitsformen sinnvoll erscheint, wenn beispielsweise an einer gemeinsamen Präsentation gearbeitet wird.
- 3) Darüber hinaus gibt es hybride Arbeitsformen, wenn beispielsweise Arbeitsblätter analog verteilt werden, die Ergebnisse aber digital notiert und eingereicht werden. Oder aber – andersherum – wenn in einem digitalen Schulbuch Texte auf dem Tablet markiert und die Ergebnisse analog ins Heft geschrieben werden.

Je nach Fach, Unterrichtsthema und Vorgehen der Lehrkraft gibt es diverse weitere Möglichkeiten, die in der Stunde oder der Unterrichtsphase transparent gemacht werden.

#### ➤ **Benötigt mein Kind nun keine analogen Hefte und Schulbücher mehr?**

Wenn man sich für BYOD anmeldet, heißt das nicht: „Ich arbeite nur noch digital und habe keine Hefte, Stifte oder Bücher mit.“ Das wäre eine verkürzte Vorstellung des Konzepts. BYOD heißt stattdessen: „Ich bringe das Tablet mit zur Schule, um damit ggf. in

einigen Fächern, Unterrichtsstunden und Unterrichtsphasen auf vielfältige Weise zu arbeiten, während ich weiterhin auch noch analoge Medien verwende.“

➤ **Werden die Schüler\*innen, die an BYOD teilnehmen, dann keine Arbeitsmaterialien wie Arbeitsblätter mehr ausgehändigt bekommen?**

Das wird unterschiedlich sein und hierbei ist Vielfalt auch bewusst gewünscht, damit unsere Schüler\*innen diverse Lernwege, -strategien und -mittel nutzen können. Manche Materialien werden in Teams, OneNote oder OneDrive abrufbar und dann mit dem Gerät zu bearbeiten sein, andere wird es für alle in Papierform geben, manchmal wird es so sein, dass die Schüler\*innen auswählen können, ob sie die Printversion nutzen möchten oder nicht. Die Schüler\*innen ohne Geräte bekommen weiterhin alles in Papierform. Sollten die Aufgaben digitale Anwendungen, wie z.B. das Hören eines Audiobeitrags oder ein Lernquiz beinhalten, können Lernende ohne Gerät diese oft über ihr Handy und einen Gast-WLAN-Zugang durchführen.

➤ **In welchem Umfang werden digitale Schulbücher eingesetzt werden?**

Schulbuchbestellungen erfolgen in Absprache mit dem Schulträger und auf Basis geltenden Landesrechts. Inwieweit es hier möglich und sinnvoll ist, neue Bücher als eBook zu kaufen oder vorhandene auszutauschen, ist im weiteren Prozess zu klären. In einigen Fächern und für einzelne Jahrgänge war es in den letzten Jahren schon möglich, für einen sehr geringen Obulus digitale Schulbücher zusätzlich zum gedruckten Buch zu erwerben. Ob die Verlage diese kleinen Beträge für eBooks beibehalten werden, ist fragwürdig und bleibt abzuwarten.

➤ **Kann der Unterricht gelingen, wenn einige Kinder Tablets verwenden und andere nicht?**

Die Pilotierungsphase in der Sekundarstufe I sowie die Praxis der Oberstufe haben gezeigt, dass das problemlos möglich ist. Die Lehrkräfte berücksichtigen die unterschiedlichen Voraussetzungen und halten das Arbeitsmaterial analog und digital bereit. Für manche Gruppenarbeitsphasen ist es auch gar nicht notwendig und sinnvoll, dass alle Schüler\*innen mit einem eigenen Gerät arbeiten.

➤ **Welche Regelungen gibt es rund um die Nutzung der Geräte?**

Wenn nach dem einjährigen Pilotprojekt ab dem nächsten Schuljahr nunmehr Schüler\*innen ihr eigenes Tablet mitbringen und digital arbeiten, wird das einige Änderungen in der täglichen Arbeit mit sich bringen. Dem soll mit einigen Vereinbarungen Rechnung getragen werden, die in der untenstehenden Übersicht zusammengefasst sind.

Diese Plakate (s.u.) werden in allen Unterrichtsräumen aufgehängt, so dass alle Schüler\*innen und Lehrkräfte die Regelungen vor Augen haben.

➤ **Wie erlernen die Schüler\*innen den Umgang mit dem Tablet und den wichtigsten Programmen?**

Zu Beginn eines jeden Schuljahres wird es in den ersten Tagen Workshops für alle Klassen der Sekundarstufe I geben, in denen die Schüler\*innen z.B. den Umgang mit OneNote, Teams, Outlook oder OneDrive einüben. Diese SSD-Stunden (Schulstart digital) werden für jüngere Jahrgangsstufen bestimmt anders aussehen als für die älteren Schüler\*innen, die alle Programme bereits kennengelernt haben. Diese Einweisung zu Schuljahresbeginn richtet sich an alle Kinder, egal, ob sie an BYOD teilnehmen oder nicht. Das erscheint sinnvoll, damit alle Schüler\*innen sich jederzeit im laufenden Schuljahr für BYOD anmelden können, ohne erneut einen Workshop besuchen zu müssen.

*Wir hoffen, alle Ihre Fragen beantwortet zu haben. Sollten Sie weitere Fragen haben, so schicken Sie bitte eine E-Mail an Herrn Cimanowski (o.cimanowski@martinum.de). Wir werden dieses Dokument immer wieder aktualisieren.*

# BRING YOUR OWN DEVICE

am Gymnasium Martinum

<p>Worauf ich mich <b>VERLASSEN</b> kann!</p>	<p>Worauf ich <b>ACHTEN</b> muss!</p>	<p>Womit ich <b>RECHNEN</b> muss!</p>
<p>Im Unterricht werden analog und digital arbeitende Schüler*innen gleichermaßen unterstützt*.</p> <p>Niemand nutzt ohne Erlaubnis mein Gerät.</p> <p>Es werden von nichts und von niemandem unaufgefordert Ton- oder Videoaufnahmen gemacht.</p> <p>Es findet keine unaufgeforderte digitale Kommunikation statt.</p> <p>Jeder ist jederzeit in der Lage, mit dem eigenen Material analog zu arbeiten.</p> <p>Wir verhalten uns so, dass auch technische Geräte nicht zu Schaden kommen.</p> <p><i>*Ausnahme: Eine Lehrkraft gestattet in ihrem Unterricht das digitale Arbeiten generell nicht.</i></p>	<p>Tablet und Stift sind geladen und einsatzfähig.</p> <p>Das Tablet liegt am Stundenbeginn geschlossen und ausgeschaltet flach auf dem Tisch.</p> <p>Das Tablet wird nur nach Aufforderung genutzt.</p> <p>Geschrieben wird mit einem Stift auf dem flach liegenden Tablet.</p> <p>Es sind ausschließlich die für den aktuellen Unterricht benötigten Programme geöffnet.</p> <p>Am Stundenende werden die für das Fach relevanten Apps und das Tablet geschlossen.</p> <p>Pause ist Pause, auch für das Gerät.</p>	<p>Mitschriften und Unterrichtsergebnisse müssen jederzeit gezeigt werden können.</p> <p>Die Lehrkräfte können jederzeit eine Liste aller geöffneten Apps einsehen.</p> <p>Bei Verstößen gegen die Regeln treten die in der Nutzungsvereinbarung genannten Konsequenzen in Kraft.</p>